



„Respekt bedeutet für mich...“

In den letzten drei Wochen fand die Respekt-Kampagne des Vereins „Sicherer Landkreis Ludwigsburg e. V.“ statt. In dieser Zeit war es vor dem Rathaus möglich mitzuteilen, was für einen persönlich Respekt bedeutet. Dieses Angebot haben einige in Anspruch genommen.

Respekt bedeutet für mich ...

- ... gut miteinander umzugehen
- ... andere zu akzeptieren
- ... das Geschöpf Gottes, das schönste Kunstwerk Mensch, ist es wert, akzeptiert zu werden
- ... Anerkennung
- ... Menschen zu akzeptieren wie sie sind
- ... gegenseitige Rücksicht
- ... auch Respekt der Natur, den Tieren, allen Lebewesen, unserem Planet gegenüber
- ... Mitmenschen auf höfliche Art und Weise gegenüber zu treten
- ... in anderen etwas Besonderes oder etwas Wertvolles sehen
- ... anderen auf Augenhöhe begegnen
- ... miteinander reden und wirklich zuhören
- ... jemanden gut zu behandeln, der nichts für Dich tun kann!

Nachfolgend noch ein paar weitere Eindrücke:

Respekt bedeutet für mich...

Gut miteinander umzugehen

Das Geschöpf Gottes,
das schönste Kunstwerk Mensch,
ist es wert, respektiert + zu werden.

Anerkennung

Menschen zu akzeptieren
wie sie sind

Im anderen etwas besonderes oder
etwas wertvolles sehen

Mitmenschen
auf höflicher Art &
Weise gegenüber
zu treten.

jemanden gut zu behandeln,
der nichts für Dich tun kann!

gegenseitig
Rücksicht

Auch Respekt der Natur, den Tieren,
allen Lebewesen, unserem Planet

Begegnung
auf Augenhöhe

Kein Rassismus

FOLGT UNS AUF INSTAGRAM
UND MARKIERT UNS IN Eurer STORY!



Amtliches



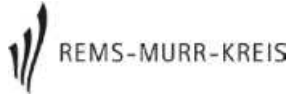
Deutsche Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Bund und Regional Rentenberatung im Monat September

Die nächste Rentenberatung findet am Donnerstag, den **8. September 2022** im Rathaus Affalterbach, Marbacher Straße 17 statt.

Es sind noch ein paar Termine frei, allerdings muss eine vorherige Terminvereinbarung bei Frau Brendel unter der Telefonnummer 07144/8353-25 erfolgen.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
– untere Flurbereinigungsbehörde –



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Leutenbach/Winnenden (B 14)

Änderungsbeschluss 10 AZ.: 43-2478-B1.21-10
vom 15.08.2022

- Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Leutenbach/Winnenden (B 14)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Leutenbach Gemarkung Nellmersbach
Flur 0 Rems-Murr-Kreis
das Grundstück Flst. Nr. 182/3

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:
Von der Gemeinde Leutenbach Gemarkung Leutenbach
Flur 0 Rems-Murr-Kreis
das Grundstück Flst. Nr. 5037

Von der Stadt Winnenden Gemarkung Winnenden
Flur 0 Rems-Murr-Kreis

die Grundstücke Flst. Nr. 2612/4, 2621/1, 2622/1, 2623/1, 2624/1, 2625/1, 2626/1, 2627/4, 2628/3, 2628/4, 2629, 2629/2, 2630/2, 2631/1, 2632/1, 2633/1, 2634/1, 2635/1, 2636/1, 2637/2, 2638/1, 2639/1, 2640/2, 2641/1, 2642/1, 2643/1, 2644/1, 2645/1, 2646/1, 2647/1, 2648/1, 2695, 2696, 2697, 2698, 2699, 2700, 2826/25

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,0 ha. der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 2,2 ha. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 906 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 15.08.2022 ersichtlich.

Soweit im ausgeschlossenen Gebiet Anlagen oder Maßnahmen durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg – obere Flurbereinigungsbehörde – nach § 41 Abs. 3 FlurbG festgestellt oder nach § 41 Abs. 4 genehmigt wurden, wird die Planfeststellung bzw. Plangenehmigung hiermit insoweit widerrufen.

- Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt: Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
- Dieser Beschluss kann mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformati-

on und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lglbw.de/2478) eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe ein.

- Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – Sitz: Waiblingen (Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Rems-Murr-Kreis) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

- Wer gegen die unter Nr. 4.2 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Sitz: Waiblingen eingelegt werden. (Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Rems-Murr-Kreis)

Begründung

Die Einbeziehung des Grundstücks ist erforderlich, da es Teil eines Wegs ist, der bereits im Verfahren einbezogen ist und modernisiert werden soll. Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da sie durch Bebauungspläne überplant werden und künftig nicht mehr landwirtschaftlich bzw. als Spielplatz genutzt werden. Die Ziele der Flurbereinigung können auch ohne diese Grundstücke erreicht werden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Gerd Holzwarth

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Affalterbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
	Telefax-Nr. 8353-53	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Lange (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	i.lange@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Müller (Integrationsbeauftragte)	8353-22	t.mueller@affalterbach.de

Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
Störung Wasserversorgung	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
Notruf	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Wand	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	0800-7962427
Gas	0800-7962787
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg	IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG
Volksbank Ludwigsburg	IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

Notdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 26. August 2022

Apotheke Kirchberg, Kirchplatz 1, 71737 Kirchberg, Tel. 07144 36726

Samstag, 27. August 2022

Stifts-Apotheke, Grossbottwarer Str. 45, 71720 Oberstenfeld, Tel. 07062 8577

Sonntag, 28. August 2022

Apotheke am Bahnhof, Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach, Tel. 07144 4073

Montag, 29. August 2022

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10, 71691 Freiberg, Tel. 07141 707677

Dienstag, 30. August 2022

Stadt-Apotheke, Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar, Tel. 07148 922273

Mittwoch, 31. August 2022

Sophien-Apotheke, Stuttgarter Str. 42, 71691 Freiberg, Tel. 07141 271210

Donnerstag, 1. September 2022

Apotheke im Center, Steinbeisstr. 15, 71711 Steinheim, Tel. 07144 80040

Informationen aus dem Rathaus

Altersjubilare



Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum
70. Geburtstag am 30.08.2022 Frau Ursula-Dorothea Hummel

Veranstaltungskalender / Monat

September

04.09. Arbeitskreis Heimatmuseum	Tag der offenen Tür	Kelterplatz
05.09. CVJM	Dorffreizeit	ev. Gemeindehaus
06.09. CVJM	Dorffreizeit	ev. Gemeindehaus
07.09. CVJM	Dorffreizeit	ev. Gemeindehaus
07.09. DRK Seniorenclub	Theater	Feuerwehrhaus
08.09. CVJM	Dorffreizeit	ev. Gemeindehaus
09.09. CVJM	Dorffreizeit	ev. Gemeindehaus
09.09. RSC	Kameradschaftsabend	Kelter
13.09. Landfrauen	Vortrag	Kelter
15.09. ev. Kirche / kath. Kirche	ökumenischer Schulanfangsgottesdienst	kath. Kirche
24.09. Liederkranz	Ausflug	
27.09. Landfrauen	Vortrag	Kelter
29.09. ev. Kirche	Seniorenkreis	ev. Gemeindehaus



Müllabfuhr

September

Do., 01.09.2022	Biomüll
Mo., 05.09.2022	Restmüll 4-Rad
Do., 08.09.2022	Restmüll Biomüll
Fr., 09.09.2022	LVP 4-Rad
Mo., 12.09.2022	Restmüll 4-Rad
Do., 15.09.2022	Biomüll
Mo., 19.09.2022	Restmüll 4-Rad
Do., 22.09.2022	Restmüll Biomüll Papier
Fr., 23.09.2022	Papier 4-Rad LVP Glas LVP 4-Rad
Mo., 26.09.2022	Restmüll 4-Rad
Do., 29.09.2022	Biomüll

Alle Termine finden Sie auch auf der Homepage der AVL www.avl-lb.de oder in der AVL Service+ APP, erhältlich in Ihrem App-Store.

Arbeitskreis Asyl



www.ak-asyl-affalterbach.de

QR-Code

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:



Schulnachrichten



Apfelbachschule Affalterbach

Förderverein der Apfelbachschule e. V.
Infos, Termine und wie Sie uns unterstützen können finden Sie auf unserer Homepage

www.fv-afelbachschule.de



QR-Code: D. Bertsch

Förderverein der Apfelbachschule e.V.



Rückblick Ferienprogramm

Am 11.8. wurde in der Kelter fleißig geblubbert, gemalt und mit Schablonen verziert. Der Förderverein konnte mit Unterstützung der Gemeinde Affalterbach und „Lust und Laune Ludwigsburg“ im Rahmen des Ferienprogramms „Keramik bemalen“ für die 2.- bis 7.-Klässler anbieten. 22 Kinder konnten aussuchen, ob sie einen Teller, eine Tasse oder eine Schüssel kreativ gestalten wollten. Die Kinder waren alle mit viel Spaß und Kreativität dabei. Zwischendurch gab es eine kleine Stärkung mit Wassermelone und Brezeln.

Wer dieses Mal nicht dabei sein konnte oder gerne nochmal malen möchte, hat die Möglichkeit sich per E-Mail an info@fv-afelbachschule.de unter Angabe der Telefonnummer und E-Mail-Adresse und des gewünschten Teils ein Mal-Set zu bestellen. Außerdem ist bald ein weiterer Kurs geplant.



Fotos: Tanja Karamik

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



Internet: www.kirche-affalterbach.de
E-Mail: Pfarramt.Affalterbach@elkw.de
Pfarrer Siegbert Ammann
Pfarramtssekretärin Gabriele Benzler
Telefon 07144 37014

Kontaktzeiten des Sekretariats:

Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.30 bis 19.00 Uhr

Gemeindehaus:
Nordstraße 15
Telefon 07144 38455